Fachtagung
Schadnagerbekämpfung und Neuigkeiten zum Einsatz von Antikoagulanzien (Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012)
28. Oktober 2025

Die sichere Lagerung und hygienische Produktion von Mischfutter erfordert eine effektive aber zugleich gesetzeskonforme Bekämpfung von Schadnagern. Die EU-Biozidverordnung und deren Auslegung, insbesondere die Neuzulassung der antikoagulanten Wirkstoffe und Biozidprodukte, spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Rechtliche Anforderungen, betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten und aktuelle Entwicklungen für die Futtermittelwirtschaft und angrenzende Industrien möchten wir gemeinsam mit Ihnen und den Referenten vertiefen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Experten zu diesem wichtigen Thema auszutauschen und besuchen Sie unsere Veranstaltung.

Zielgruppe
Mitarbeiter:innen, die mit dem Qualitätsmanagement beschäftigt und für die Qualität der hergestellten Produkte einschließlich der Lagerung verantwortlich sind. Der Lehrgang ist branchenübergreifend und für den Landhandel und alle getreideverarbeitenden Industrien geeignet.

PROGRAMM

Begrüßung
Verena Böschen, IFF, Braunschweig

Update Schadnagerbekämpfung mit Antikoagulanzien: Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene
Jennifer Marquardt, Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT), Bonn

Schadnager – Prävention, Monitoring und Bekämpfungsmaßnahmen
Lutz Fischer, Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Oldenburg

Praktische Umsetzung in der Schadnagerbekämpfung unter der Biozid-Verordnung Teil 1
Eike Dusi, Anticimex GmbH & Co. KG, Hamburg

Praktische Umsetzung in der Schadnagerbekämpfung unter der Biozid-Verordnung Teil 2
Eike Dusi, Anticimex GmbH & Co. KG, Hamburg

TERMIN
Dienstag, 28. Oktober 2025
09:30 Uhr bis voraussichtlich 15:30 Uhr

TAGUNGSORT
Forschungsinstitut Futtermitteltechnik der IFF
Frickenmühle 1A
38110 Braunschweig

ANMELDUNG
Forschungsinstitut Futtermitteltechnik der IFF
Frickenmühle 1A, 38110 Braunschweig
Tel.: +49 (0) 5307 / 92 22-0
Fax: +49 (0) 5307 / 92 22-37
E-Mail: y.wandrey@iff-braunschweig.de
Internet: www.iff-braunschweig.de

Verbindliche Anmeldung bis 17. Oktober 2025.

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie die Rechnung. Bei Stornierung der Anmeldung bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällt eine Gebühr von EUR 50,00 an. Danach ist die gesamte Gebühr zu entrichten.
Die Nennung einer Ersatzteilperson ist möglich.

GEBÜHREN
Je Teilnehmer:in beträgt die Teilnahmegebühr:

Mitgliedsunternehmen der IFF	**500,00 €**
Nicht-Mitgliedsunternehmen	**620,00 €**

Ab der zweiten Person reduziert sich die Gebühr um 10 %.

Die Teilnahmegebühr ist nach § 4, Nr. 22 UStG (MwSt.) steuerfrei. Enthalten sind Mittagessen und Pausengetränke.

Jetzt anmelden